

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

18.8.1871 (No. 202)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. August.

N. 202.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 R., vierteljährlich 2 R.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 R. 8 Kr. u. 2 R. 4 Kr.
Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Zeitdauer oder deren Raum 5 Kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Telegramme.

† Berlin, 16. Aug. In der letzten Sitzung der Generalversammlung der Eisenbahn-Verwaltungen wurden verschiedene Anträge technischer Natur erledigt. Angenommen wurde der Kommissionsantrag, den Kilometer als Entfernungsmaß obligatorisch zu erklären und es den einzelnen Eisenbahn-Verwaltungen zu überlassen, daneben noch ein anderes Entfernungsmaß anzuwenden. Für die im Deutschen Reich eingeführte Meile empfiehlt die Generalversammlung die Bezeichnung „deutsche Reichsmile“. Zur Geschäftsführung der Direktion für die nächsten zwei Jahre wird die Berlin-Anhalter-Bahn einstimmig gewählt. Die Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung wird bis zur nächsten außerordentlichen Generalversammlung vertagt.

† Berlin, 16. Aug. Graf Arnim hat sich gestern zu den Friedensverhandlungen nach Frankfurt zurückbegeben.

† Paris, 16. Aug. Briefen aus Versailles zufolge glaubt man, daß der Antrag auf Verlängerung der Vollmachten Thiers' unter den mit der Rechten vereinbarten Modifikationen votirt würde.

† London, 16. Aug. Die Königin ist von Osborne abgereist und in Windsor angekommen. Die Vertagung des Parlamentes soll, wie jetzt verlautet, am nächsten Montag erfolgen.

† New-York, 15. Aug. Infolge eines Berichtes über die Lage des Staates schloß zu Ende des vergangenen Semesters überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um 91 Millionen Dollars.

Deutschland.

H München, 16. Aug. Der deutsche Reichskanzler Fürst Bismarck stiftete gestern Nachmittag bald nach seiner Ankunft dem Justizminister v. Lutz und später dem Oberstaatsminister Grafen v. Holnstein Besuch ab. Als er in offenem Wagen durch die Maximiliansstraße fuhr, wurde er von den dort promenirenden mit fortwährenden Hochrufen begrüßt. Vor dem Hotel „Zu den vier Jahreszeiten“ hatte sich heute ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden, welches denselben beim Einsteigen in den Wagen, der ihn zum Bahnhof führte, lebhaft begrüßte. Auch bei der Abfahrt des Zugs aus dem Bahnhof wurden dem Reichskanzler von der dort versammelten Menge wiederholte Hochrufe ausgebracht.

Im Justizministerium wird ein dem Landtag vorzuliegendes Gesetzentwurf ausgearbeitet, welcher den bayerischen Strafprozeß mit dem deutschen Strafgesetzbuch, welches von Neujahr an auch in Bayern in Wirksamkeit tritt, in Einklang bringen soll.

× Vom Mittelrhein, 15. Aug. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, ist die Beteiligung der deutschen Industriellen an der „Allgemeinen Unfall-Versicherungsbank zu Leipzig“ alsbald eine sehr lebhaft gewordene, und ist man in industriellen Kreisen vorwiegend der Ansicht, daß die Einrichtungen der Bank zwar nicht weniger als vollkommen, aber sachgemäß genug sind, um den Anschluß immerhin als das Empfehlenswertheste erscheinen zu lassen. Von diesem Standpunkte aus hat auch eine sehr angesehene Vereinigung von Industriellen, der

„Zollvereinsländische Eisenhütten-Verein“, seinen Mitgliedern den Beitritt durch Zirkular empfohlen. Es dürfte für die meisten Fabrikbesitzer gewiß das Zweckmäßigste sein, diesen Weg der Gegenseitigkeitsversicherung einzuschlagen.

† Leipzig, 15. Aug. In der letzten Mitternacht hatten wir die Ehre und Freude, den Fürsten Bismarck auf der Durchreise von Berlin nach München dahier auf dem Bahnhofs zu begrüßen. Obwohl der Fürst schon mit einem früheren Zuge erwartet worden war und trotz der späten Stunde war der Empfang ein begeistertes mit Ueberreichung eines Lorbeerkränzes, Ansprache und donnerndem Lebehoch.

Die Einführung der vier süddeutschen Mitglieder in das Oberhandelsgericht wird, da jetzt noch Gerichtsferien sind, erst im September stattfinden. Doch haben Einzelne dieser Herren bereits hier ihren Wohnsitz genommen und scheinen sich sehr wohl zu gefallen. — Man ist dahier wegen der furchtbaren Hitze (gestern 25 Grad R. im Schatten gegen Norden) nicht ohne Sorgen wegen Einschleppung der Cholera und hat einige Vorsichtsmaßregeln angeordnet. Indessen hat die schreckliche Krankheit sich bis jetzt erst in weiter Ferne von uns gezeigt.

Berlin, 15. Aug. Die Königin-Wittve beabsichtigt in einigen Tagen sich zur Kur nach Jchl zu begeben. — Der General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl, welcher auf der Insel Sylt in Schleswig einige Wochen das Seebad gebraucht, ist heute Abend über Spandau nach Jagdschloß Glienicke in Potsdam zurückgekehrt.

Die Sanitäts-Detachements der noch in Frankreich befindlichen Divisionen sollen, wie der „Schles. Zig.“ aus dem R-Quartier Gouffainville gemeldet wird, jetzt endlich auch demobilisirt werden. Zu diesem Zweck ist das der 11. Division angehörige Sanitäts-Detachement Nr. 3, welches in Breslau demobilisirt werden soll, bereits am 11. d. M. in Metz bei Paris verladen worden. — Nach Mittheilungen desselben Briefes soll die 11. Division Anfangs September nach Dijon und Besfort marschiren, um die jetzt dort stehenden Truppen abzulösen.

Statt der veralteten und nur für den Fachmann ganz verständlichen Kaliberbezeichnung der Geschütze nach Pfunden tritt vom 1. Okt. d. J. an die neue Bezeichnung nach dem Metermaß in Kraft. Aus dem im Armeeverordnungsblatt vom 14. d. M. mitgetheilten Verzeichnisse für die Umänderung heben wir beispielsweise hervor, daß der gezogene Gußstahl-4-Pfd. demnachst als 8cm. Stahlfanone, der 6-Pfd. als 9cm. Stahlfanone, der gezogene eiserne 12-Pfd. als 12cm. Eisenkanone, der apirtire gezogene bronzene 24-Pfd. als apirtire 15cm. Bronzefanone, der Gußstahl-72-Pfd. als 21cm. Marine-Stahlfanone, der glatte 3-Pfd. als glatte 7cm. Kanone, die 7-pfd. Haubitz als glatte 15cm. Haubitz, der 50-pfd. eiserne Mörser als glatte 28cm. Eisenmörser zu bezeichnen ist.

† Berlin, 16. Aug. Die „Provinz-Korresp.“ bespricht in einem längeren Artikel (wie bereits kurz angedeutet) die Zusammenkunft der beiden Kaiser. In der freudigen Theilnahme der Bevölkerung offenbar sich das Bewußtsein, daß die Umarmung der beiden Herrscher nicht bloß den Ausdruck persönlicher Freundschaft enthalte, sondern auch als ein Unterpfand für die guten Beziehungen zwischen den beiden Nachbarreichen zu gelten hat. Der Ar-

tikel erinnert daran, daß Oesterreich während des letzten Krieges aus den von der gesunden Einsicht vorgezeichneten Grenzlinien der ruhigen Neutralität nicht herausgetreten sei und wie die Herstellung des deutschen Reiches zum Austausch von Freundschaftsbeweisen mit Oesterreich geführt habe. Jene Kundgebungen erhalten jetzt die feierliche Bestätigung durch die Zusammenkunft der Monarchen. Das Wesen und die Bedeutung des neuen Verhältnisses zwischen den beiden Reichen liege darin, daß es nicht durch die zwingende Nothwendigkeit der politischen Lage, sondern durch die Verwandtschaft der Gesinnungen und Bedürfnisse begründet sei. Das Einverständnis zwischen Deutschland und Oesterreich, weit entfernt, Gefahr oder Drohung für andere Mächte in sich zu schließen, entspreche dem beiderseitigen Verlangen nach einer dauernden Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt. Die thatsächlichen Verhältnisse und der persönliche Charakter der Herrscher verbürge, daß die Eintracht der beiden Regierungen zu der festen Stütze für den Frieden Europa's werde.

Die „Prov.-Korr.“ schreibt ferner: Die Ausführung des Frankfurter Friedens nimmt nicht den schnellen regelrechten Fortgang, welcher um so mehr gehofft wurde, als deutscher Seite die Verpflichtungen des Friedensvertrages gewissenhaft beobachtet und den Wünschen der französischen Regierung möglichst entgegengekommen wurde. Die letztere wünscht die beschleunigte Räumung durch Zahlungsmittel, welche eine Verkürzung der vertragsmäßigen Frist in Aussicht nehmen. Es müßte jedoch darauf gehalten werden, daß die angebotenen Zahlungsmittel volle Zuversicht bieten; auch bestrebe die Vollendung des Friedenswerkes nicht ausschließlich in der Zahlung der Kriegskosten und der Verminderung des Okkupationsheeres, es sei dringend notwendig, die Frankfurter Friedensunterhandlungen baldigst einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen, und daß man in Frankreich die unablässigen Hegerien zur Ruhe verweise, welche noch jüngst zu meuchelmörderischen Angriffen auf deutsche Truppen geführt und den dauernden Frieden gefährdet haben. Die Räumung des französischen Gebiets werde in dem Maße fortgeschritten, als Frankreich den Verpflichtungen der Friedensverträge genüge. Da die französische Regierung sich erboten habe, schon in nächster Zeit die dritte halbe Milliarde zu zahlen, so seien auf Befehl des Kaisers Vorkehrungen getroffen worden, eintretenden Falls mit der Räumung des französischen Gebiets vorzugehen, und würde zunächst die 2. und 22. Division zurückkehren. Auch die Räumung der noch besetzten Pariser Forts sei in Aussicht genommen, was die Räumung des noch daselbst befindlichen Kriegsmaterials zur Folge hätte. Selbstverständlich sollen alle diese Anordnungen erst zur Ausführung gelangen, wenn die entsprechenden Verpflichtungen französischer Seite regelrecht erfüllt sind.

Der Präsident des Reichskanzleramtes, Staatsminister Delbück, ist von einer Erholungsreise zurückgekehrt und hat seine Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Berlin, 17. Aug. Ueber die wiederholt besprochenen Vorgänge in Poligny in Frankreich äußert sich die „N. Pr. Zig.“ folgendermaßen:

Die Vorgänge in Poligny, im Jura-Departement, sind sehr ernstlicher Natur. Wir haben Frieden geschlossen mit Frankreich und waren im

Delohnte Opfer.

(Fortsetzung.)

„Darauf mößt' ich nicht wetten, mein Freund! Die heutigen Mädchen sind darin nicht zu schämen. Sei etwas noch so verkehrt und verdreht, sie thun es doch. Und wenn ich George Hassel nur einigermaßen kenne, so bietet er Himmel und Erde auf, bis er diesen Zweck erreicht. Aber stille! da kommt sie so eben selbst!“ sagte er flüsternd hinzu, als eine der hübschesten Equipagen von ganz Calcutta neben dem Dogcart von Jennifer Jones hielt. Die einzige Indierin des eleganten Landau war ein junges Mädchen, auf deren Antlitz nun die letzten Strahlen der indischen Sonne ruhten. Und was für ein Antlitz war dies! In seiner Regelmäßigkeit und edlen Harmonie und durchsichtigen Blässe so überaus schön, so unsäglich anmuthend, daß man es einer Postionsblume hätte vergleichen mögen. Ein reines Oval, herrlich gemodelt, Blüthe von klassischem Adel, aber farblos, wie die indische Sonnenhitze den Caropäer macht. Die einzige dunklere Farbe konzentrierte sich in den sanften, gefühlvollen weichenblauen Augen voll Empfindung und Tiefe, — voll von einer geistigen intellektuellen Schärfe, welche das Ganze dieses zarten ovalen Antlitzes verklärte und ihm einen Glanz und Zauber lieh, daß man immer und immer wieder hindrücken mußte und immer wieder neue Anmuth und Reize in diesem Bilde fand. Es lag um diesen feinen Mund etwas unbeschreiblich Ruhiges und Resignirtes, nicht ohne einen Anflug von leiser Scham, die aber zu dem sanften Ernst und echt weiblichen Ausdruck dieses Gesichtes trefflich paßte. Ihre reich buntige Kleidung stand im vollständigsten Einklang mit ihrer zarten Schönheit. Ihre kleinen Hände in perglaunen Glacehandschuhen spielten mit dem leichtesten Sonnenlicht um weißer Seide, und ihr dunkelblaues Auge schaute mit ruhigem Gleichmuth über die bewegte Szene hin. Plötzlich verklärte ein wunderschönes Lächeln das anmuthige Antlitz, als sie eine herankommende Bekannte erblickte; rasch richtete sie sich auf, beugte sich zum Schloß hinaus und schüttelte einer jungen Dame die

Hand, welche zu Pferde herankam und mit einem männlichen Begleiter um den Ring geritten war, welcher Eden Garden umgibt.

„Sie sieh doch, Kora! Ich wüßte schon, dich niemals wieder zu sehen!“ rief die elegante hübsche Reiterin lebhafte. „Wo hast du denn in der jüngsten Zeit geirrt? Warum warst du nicht auf dem Artillerieball? — Ah, ich vergaß — verzeih' und erlaube mir, dir den Kapitän Macleod vorzustellen. Kapitän Macleod — Miß Hassel.“

Kapitän Archibald Macleod beugte sich artig vor der Kaufmannstochter. Kora erwiderte diesen Gruß und das Lächeln, womit sie ihre Freundin begrüßt hatte, spielte noch um ihre Lippen, als ihr Auge denjenigen von Archibald Macleod begegnete, — einem dunklen, leuchtenden klaren Auge, das in seiner Art eben so schön war, wie das ihrige, obschon an Schnitt und Farbe weit von dem ihrigen verschieden. Der Artillerieoffizier war ein schöner Mann, kräftig gebaut, mit einem edlen, scharf geschnittenen, von der indischen Sonne gebräunten Gesicht, einem langen dunklen Schnurrbart und einer hohen breiten Stirne, die ein dichtes, kurzgeschneittenes Haar umrahmte. Er trug die Uniform seiner Waffe, denn er war eben erst vom Paradeplatz gekommen und das Kleid der Ehre hob die Kraft, das Ebenmaß und die Geschmeidigkeit seines Wuchses unendlich besser hervor, als einer unsterblichen Zivilanzüge es gethan hätte; seine nervige Haut zügelte leicht die Ungeduld des feurigen Arabers, den er ritt. Wer ihn so sah, der hätte kaum vermutet, daß Archibald Macleod schon sieben Jahre unter den Tropen verbracht hatte und jetzt im Besatz stand, einen Generalurlaub nachzuführen und in sein Vaterland zurückzukehren, denn er sah so kräftig und wohl aus. Aber gleichwohl begann jene sengende Sonnenhitze ihm zuzusetzen und der Kapitän sahste, daß keine Zeit mehr zu verlieren sei, wenn er seine Gesundheit in einem solch milderem Klima nicht für immer einbüßen wollte.

Kora's Auge senkte sich unter dem Blicke des jungen Offiziers, der sie mit einem mehr als gewöhnlichen Interesse betrachtete. Sie ahnte

nicht, daß er schon seit geraumer Zeit Sonntag um Sonntag in der Kathedrale ihr gegenüber gesessen und sie so aufmerksam betrachtet hatte, bis ihm jeder Zug ihres schönen Gesichts, ja beinahe ihres Charakters vertraut geworden war und er keinen höhern Wunsch mehr kannte, als sie nur ein einziges Mal zu sehen und zu sprechen, — ein Wunsch, der ihm nun durch die Vorstellung der Miß Grace Burney in Erfüllung gegangen war.

Kora hatte von all diesem keine Ahnung; so viel sie sich erinnern konnte, hatte sie ihn nie zuvor gesehen, am wenigsten an jenen Sonntagen, wo er in der Kirche ihr gegenüber gesessen war. Und er wußte dies wohl, denn als er sie in der unmittelbar darauffolgenden Zeit näher kennen lernte, machte er ihr gar kein Hehl daraus, wie oft er sich darnach sehnte, sie nur einmal ein Auge aufschlagen und ihren Blick auf sich gerichtet zu sehen. Kein Wunder daher, wenn er jetzt, wo er durch Grace Burney dieses längst ersehnten Vergnügens genoss, tief in jene dunkelblauen süßen Augen, in dieses anmuthig lächelnde Gesicht schaute und mit messemlichem Willensausgebot ihre Blicke auf sich gefesselt hielt, und daß noch nach vielen Monaten, als alle Freude aus seinem Leben hinweggefliehet erschien und er hätte wünschen mögen, Kora niemals gesehen zu haben, die Erinnerung an jenen Abend in Calcutta und an Kora Hassel's ergreifend schönes holdes Engelsangehicht vor seinem inneren Auge unauslöschlich dastand, umschwebt von der Glorie jener in Gold und Karminroth getauchten Gluthen des tropischen Abendhimmels.

(Fortsetzung folgt.)

Genf, 14. Aug. Hier war letzten Donnerstag Abends ein großer Skandal, weil einige Gaminis in einem die Stadt beherrschenden Fremden den Kaiser Napoleon erkannt haben wollten und ihn mit dem Rufe: C'est Badinguet! verfolgten. Der Gasthof, worin derselbe abgestiegen, wurde Stunden lang von einer großen Volksmenge belagert. Folgenden Morgens verließ der Fremde unter Polizeibesatz die Stadt; wie sich nun herausstellte, war es ein gewesener Bürgermeister von Brüssel.

Begriff, unsere bewaffnete Macht nach und nach aus dem besiegten Lande zurückziehen. Wir leben also in Frieden mit Frankreich. Nun zeigt sich eine Drift, die Haus bei Haus mit Bewaffneten angefüllt ist; aus den Fenstern der Häuser wird auf unsere Soldaten geschossen und eine Anzahl davon gemordet — denn „gehdret“ ist hierfür ein viel zu unbestimmter, zwecklos schonerer Ausdruck. Es ist unmöglich, daß eine förmliche Organisation des Ueberfalls in einer Drift sich bilden kann, ohne daß die Ortsbehörden davon Kenntnis haben. Hätten sie keine, so läge darin eine so strafbare Vernachlässigung obrigkeitlicher Pflichten, daß es von verschwindender Bedeutung sein würde, zu untersuchen, wo die Grenze sei zwischen ihr und arglistiger, ja verbrecherischer Abhälligkeit. Eine solche Behörde kompromittirt zugleich die Regierung des Landes, und an diese wird man sich ohne Zweifel zu halten haben, um strenge Ahndung des Geschehenen und Vorbeugung gegen die Wiederkehr solcher Barbareien durchzusetzen. Wird in solchem Falle nicht mit Entschiedenheit eingeschritten und gibt es keine Garantie gegen die Wiederholung solcher organisierten Missethaten in französischen Orten, so ist der Krieg wieder eröffnet. Dies zu verhindern, liegt noch bei weitem mehr im Interesse Frankreichs, als, wie wir gern zugeben, auch im wohlverstandenen deutschen Interesse. Ein Nachtheil aber ergibt sich sofort für die Franzosen: auf deutschen Festungen sitzt eine ganze Reihe von Strafgefangenen, strafbar um ähnlicher Verbrechen willen, wie sie die mörderische Einwohnerhaft von Poligny sich hat zu Schulden kommen lassen. Man war vielleicht im Begriff, diesen Gefangenen die Freiheit zu schenken. Wenn es nun nicht geschieht, so mögen dieselben sich für die Fortdauer strenger Haft bei ihren Landesleuten von Poligny bedanken. Denn sie jetzt begnadigen und freilassen, das würde so viel heißen, als die französischen Fanatiker ermutigen zu Attentaten nach Art von Poligny.

Schweiz.

Bern, 16. Aug. (Bund.) Vom großh. badischen Ministerium ist zum Abgeordneten für die vom Bundesrath in Vorschlag gebrachte gemeinschaftliche Kommission von Technikern, welche die von der badischen Regierung gewünschte Regulirung des Rheinabflusses aus dem Untersee behufs Niederlegung der Hochwasserstände desselben einer eingehenden Prüfung unterziehen soll, der großh. Bauath Ditz bezeichnet worden. Die Schweiz wird in der Kommission durch Oberbauinspektor v. Salis, Regierungsrath Braun und Ingenieur Züblin von Thurgau und Straßenbau-Insp. Bringsolf und Professor Amstler von Schaffhausen vertreten sein. Der Zeitpunkt des Zusammentritts der Kommission bleibt der Verständigung der Mitglieder unter sich überlassen.

Italien.

Rom, 15. Aug. Herkömmlicher Weise waren viele Häuser illuminirt zu Ehren des Festes der Himmelfahrt Mariä. Diese religiöse Demonstration ist nirgendwo geführt worden.

Frankreich.

Paris, 15. Aug. Der Gesetzesvorschlag betreffend den Widerruf des den Israeliten in Algerien durch Dekret vom 24. Okt. 1870 verliesenen französischen Bürgerrechts ist in der Kommission nicht unwesentlich modifizirt worden. Der von dieser entworfene Text lautet:

Art. 1. Das Dekret vom 24. Okt. 1870, welches die eingeborenen Israeliten von Algerien für französische Bürger erklärt, wird abgeschafft. Art. 2. Bis zum 1. März 1872 müssen Alle, welche auch ferner unter die französische Gesetzgebung gestellt sein wollen, dies bei ihrer Gemeinde erklären. Art. 3. Bis dahin hat jeder eingeborene Israelit das Recht, die mit dem französischen Bürgerrecht verbundenen Wohlthaten sich durch einen Antrag bei dem Präfecten seines Departements zu erhalten. Art. 4. Der Präfect wird den Antrag vom Standpunkte der Moralität, der Vergangenheit und des Indignats des Bittstellers prüfen und dann das Gutachten des Generalraths oder einer Kommission desselben einholen. Art. 5. Die so erörterten Gesuche sind dann an den bürgerlichen Generalgouverneur zu richten, der nach Anhörung seines Kollegiums die Entscheidung zu treffen hat.

Das „Journ. des Deb.“ schreibt: Wir haben schon gestern gesagt, was wir von der angeblichen französischen russischen Allianz denken, von der seit einiger Zeit die Rede ist und die auf alle Fälle etwas spät käme. Man möchte sich wirklich in die schönen Tage des Kaiserreichs zurückversetzen glauben, wenn man sieht, worauf sich das Vertrauen der Blätter stützt, welche diese Allianz für nahezu abgeschlossen oder doch auf gutem Wege zum Abschluß ansehen. Der Kaiser von Rußland hat unsern Botschafter, den General Lesd., vortrefflich aufgenommen und ihm sein ganzes Bedauern über die Gebietsverluste Frankreichs ausgesprochen. Aber was konnte der Zaar wohl weniger thun und seit wann legt man einigen verbindlichen Worten eine solche Bedeutung bei? Komme der Zaar etwa zu unserm Botschafter sagen, daß er die Einverleibung von Elsaß und Lothringen in Deutschland mit Vergnügen gesehen hätte? Man erinnert sich, daß kurz vor der Kriegserklärung an Preußen die optimistischen Blätter ebenfalls auf die russische Allianz zählen zu können glaubten, weil der General Fleury zu den Hofballen geladen worden war und weil der Kaiser ihn gnädigst in seinem eignen Schlitzen auf eine Bärenjagd mitgenommen hatte. In dem Augenblick, da der General Fleury so zum Erlaunen der Diplomatie mit kaiserlichen Gunstbezeugungen überhäuft wurde, war der geheime Vertrag mit Preußen, der uns so theuer zu stehen kommen sollte, schon geschlossen. Werden wir denn immer dasselbe leichtsinnige und feivole Volk bleiben, welches um den Schein die Sache selbst preisgibt?

Paris, 15. Aug. (Köln. Z.) Der heutige (Napoleons-) Tag verlief vollständig ruhig; nirgends fand die geringste Aufrüstung statt. Ich durchfuhr einen großen Theil von Paris. Ueberall die größte Ruhe; nur durchritten fortwährend Reiterpatrouillen die Straßen. Paris ist übrigens heute unbelebt, da bei dem schönen Wetter fast alle Welt auf das Land gegangen ist. Viele Pariser begeben sich auch nach St. Denis, Nogent s. Marne u. s. w., um sich die Preußen anzusehen, die, wie man nämlich glaubt, dieser Tage die Umgegend von Paris verlassen werden. Ueber den wirklichen Abgang der deutschen Truppen ist aber noch nichts Bestimmtes bekannt, doch ist es sicher, daß 50 Millionen als Abschlagszahlung auf die dritte Milliarde nach Straßburg abgegangen sind. Aus Versailles bis jetzt

nichts Neues. Man erfährt nur, daß der größte Theil der radikalen Abgeordneten sich für die Verlängerung der Gewalt des Herrn Thiers ausgesprochen hat. Nur Einer derselben soll sich gegen den Antrag erhoben haben, Gambetta. Im Allgemeinen glaubt man, daß der Antrag, wenn auch mit einigen Modifikationen, durchgehen wird, da die Majorität nicht der Muth hat, mit Thiers zu brechen. — Gestern wurden in Versailles 450 Insurgenten freigelassen. Unter denselben befindet sich auch der Sohn des Hrn. de Plats, früheren Generalsekretär im Ackerbauministerium.

Belfort, 15. Aug. Das „Journ. de Belfort“ schreibt: Die Festungswerke von Besançon und von Belfort, die in Folge der Abtretung unserer Festungen im Osten eine Hauptwachposten erlangen, werden der Gegenstand von Arbeiten sein, die auf 28 Millionen für Besançon und auf 31 Millionen für Belfort geschätzt sind. Es handelt sich um Erbauung einer Reihe detachirter Forts, die durch unterirdische Gänge unter einander verbunden werden sollen, durch welche die Artillerie wie die Infanterie von einem Punkte der Angriffs- oder Verteidigungslinie zum andern, je nach den Bedürfnissen der Lage, sich begeben könnte. Der militärische Umkreis von Belfort soll auf 18 Kilometer gegen Osten, d. h. bis zur äußersten Grenze, ausgedehnt werden. — Die Compagnie der Eisenbahnen läßt gegenwärtig den Entwurf einer Zweigbahn nach Dattencrüd prüfen. Von Dattencrüd würde diese Zweigbahn sich über Boron und Brebotte an die Paris-Mülhauer Linie, etwa zwischen Klein-Kreuz und Montreux-Chateau, anschließen, wenn die projectirte Zweigbahn mit dem nächsten Hafen des Rhone-Rhein-Kanals, d. h. mit dem Hafen von Bretagne, verbunden werden sollte. — Die Verluste, welche die D. S. K. o. m. p. a. g. n. e. in Folge der Beschädigungen der Bahn, der Bahnhöfe oder verschiedener Kunstbauten erlitten hat, sind auf 30 Millionen abgeschätzt. — Der Belforter Klerus verlangt von Rom, vom Straßburger Sprengel getrennt und mit der Diözese von Besançon vereinigt zu werden.

Die Belforter wünschen, daß aus dem bei Frankreich verbliebenen Stücke des Elsasses ein neues Departement du Haut-Rhin geschaffen werde, mit Belfort als Hauptstadt (!). Der Abg. Keller hat an die Nationalversammlung einen bezüglichen, von etwa 100 Abgeordneten aller Parteien unterzeichneten Antrag gebracht. Gambetta billigte den Antrag, Oberst Denfert hingegen verweigerte seine Unterschrift.

Großbritannien.

* London, 15. Aug. Die Begegnung der beiden Kaiser beginnt auch unsern Blättern den erwünschten Stoff zur Betrachtung zu liefern. Aus Berlin wird der „Times“ von ihrem Korrespondenten geschrieben, daß der Wunsch, für eine mögliche Konferenz wegen Rumänien sich Stimmen zu sichern, noch mehr aber wohl der Gedanke, daß eine Konferenz ganz unnötig erscheinen dürfte, falls die übrigen Mächte die Forderungen Deutschlands an die Fürstenthümer unterstützten, die Zusammenkunft der Monarchen veranlaßt habe. Was eine allgemeine Einigung zwischen Oesterreich und Deutschland anbelangt, so deutet derselbe Berichterstatter auf die über diesen Punkt im Innern des österreichischen Ministeriums herrschende Uneinigkeit hin.

Selbst in Wien, und um so viel mehr noch in Berlin — sagt er — ist es schwer abzusehen, welche von den zwei einander widerstrebenden Strömungen die Oberhand gewinnen dürfte. Wir wissen nur da Eine, daß vor sehr kurzer Zeit erst, als die Berliner Regierung wünschte, gemeinsame Maßregeln mit den österreichischen Behörden gegen die stets an Lebhaftigkeit gewinnenden Angriffe einer unerschrockenen Kirche zu ergreifen, das Ministerium des Innern in Wien hinreichenden Einfluß besaß, zu verhindern, daß Graf Beust eine günstige Antwort erteilte. Da die Slaven und die Ultramontanen mit einander und gegen die Deutschen Hand in Hand gehen, so ist es nicht unmöglich, daß auch jetzt wieder dem Berliner Kabinett ein Scheitern seiner Pläne beschieden ist.

Ueber die Räumung Frankreichs schreibt die „Times“: Die halboffiziellen Unterredungen wegen der Räumung der Forts im Norden von Paris, welche zwischen General Manteuffel und M. Pouyer-Quertier in Compiegne angeknüpft wurden, haben zu keinem entscheidenden Resultat geführt. Die Unterhandlungen betreffend der Zahlungen, durch welche diese Räumung erzielt werden sollen, sind nach Frankfurt verlegt worden; der Abzug der deutschen Truppen wird daher nicht so schnell erfolgen, wie die französische Regierung vorausgesetzt hatte.

Von den 72 Personen, welche bei der Schießbaumwoll-Explosion in Stowmarkt verwundet worden waren, schweben noch 6—7 in Lebensgefahr. In Woolwich hat das Unglück unter den Autoritäten des Kriegsarsenals große Bestürzung hervorgerufen, insofern Schießbaumwolle dort als eines der gefahrlosesten explosirenden Mittel galt.

* Zur Generalsynode. XV.

Karlsruhe, 17. Aug. Die gestrigen Verhandlungen über den Gesetzentwurf betreffend die Umgehung der kirchlichen Trauung, der Taufe und Konfirmation gehören sowohl durch den Inhalt der Reden als durch die prinzipielle Tragweite des Gegenstandes zu den interessantesten der gegenwärtigen Synode. Die Redner theilten sich nach den schon erwähnten drei Anträgen in drei Gruppen. Die Einen scharten sich um den Kommissionsantrag, der die Vorlage des Oberkirchenraths mit einigen Zusätzen erweitert hatte; v. Göler und Jakob nahmen den Wortlaut der oberkirchenrathlichen Vorlage wieder auf, und eine dritte Gruppe, darunter v. Stösser, Schenkel und Lamey beantragten eine motivirte Tagesordnung. Für den Kommissionsantrag sprachen hauptsächlich Frank, Guyet und Behaghel. Frank führte aus: Der Antrag der Kommission entspreche den Wünschen der Gemeinden. Nicht durch Aufnahme einer solchen Bestimmung entstehe Sektirerei, wie

ein Redner gesagt habe, sondern umgekehrt bei ihrer Weglassung, da würden die ernstern Mitglieder sich fernhalten von einer Kirche, die so wenig Ordnung halte; auch Beunruhigt man die Gemeinde nicht durch eine solche Bestimmung, sondern umgekehrt ihre Weglassung würde sie beunruhigen, indem sie sich sagen müßten, nicht einmal so viel hätte die Synode zu Stande gebracht; sie zeige damit, wie lay ihre Grundsätze seien.

Guyet untersucht die Frage von der rechtlichen Seite; das Recht zu einer solchen Anordnung sei unzweifelhaft, auch von Niemand bestritten worden, und auch die Ausführung biete nicht die Schwierigkeiten dar, die man hervorhebe. Das Gesetz sei zweckmäßig, denn es liege hinlänglich Fälle von Enthaltungen von der kirchlichen Trauung vor, die bisherige Verfassung reiche nicht aus, und es handle sich bei der Ausschließung nicht um Kirchenzucht, die geübt werde, sondern um Schutz der Kirche gegen sich selbst; die Ausschließung sei keine Strafe, denn sie wolle die Ausgeschlossenen nicht besser machen, allein die Würde der Kirche verlange Einschreiten.

Behaghel widerlegt die Einwendungen gegen das angewendete Strafmittel der Ausschließung, als sei es überflüssig oder nichts werth oder gehe zu weit, und spricht für den Kommissionsantrag.

v. Göler wendet sich gegen die Zusätze der Kommission. Die Hinweisung auf die vorausgehende sorgfältige Ernennung gehöre in die Vollzugsverordnung und nicht in das Gesetz; besonders bedenklich sei ihm der Zusatz „ohne genügende Gründe“. Welche Gründe seien denn genügend? Es gebe hier keine; der Berichterstatter habe auch keine angeführt, die Abneigung gegen die Persönlichkeit des Pfarrers sei nicht genügend. Außerdem was die Ausschließung durch eine kirchliche Behörde betreffe, so halte er den Pfarrer für die geeignete Persönlichkeit, auf den ja doch, auch wenn der Kirchenrath dabei sei, der etwaige Haß falle. Er beantrage, die oberkirchenrathliche Fassung anzunehmen, und im Fall dieser Antrag verworfen werde, den Zusatz der Kommission „ohne genügende Gründe“ zu streichen.

In ähnlichem Sinne spricht Jakob: Die Vorlage des Oberkirchenraths gewähre der Gemeinde größere Freiheit und lasse die einzelnen Fälle besonders behandeln. Der Kommissionsantrag leite ein förmliches Prozedurverfahren ein; da erheben sich allerlei Schwierigkeiten, soll man den Angeeschuldigten vorladen, von ihm eine Erklärung fordern u. s. w.? Alles Das sei nur geeignet, die Kirche in ihrer Würde zu schädigen.

Dem Minoritätsantrag, der der Kirche das Recht zuerkennt, Bestimmungen gegen widerstrebende Glieder zu erlassen, aber die Ausführung jezt noch nicht für zweckmäßig erachtet, gab unter Andern v. Stösser grünlischen Ausdruck: Das Strafmittel sei nicht viel werth; die Einzelnen werden sich nichts daraus machen; wirksamer sei die öffentliche Sitte und Meinung, die sicher nach und nach durchbringe und die jetzige Enthaltungen als etwas Vorübergehendes erscheinen lasse. Bei Andern werde die Ausschließung nur die Folgen haben, daß sie sich von der Kirche zurückziehen und dem Sektiren sich zuneigen. Außerdem seien die Schwierigkeiten in der Ausführung zu groß. Auf dem Lande werde streng mit Ausschließung vom Stimmrecht bestraft werden, was in den Städten übersehen werde oder nicht berücksichtigt werden könne; in dem einen Orte werde der Kirchenrath strenger sein als in dem andern. Wie solle es mit denen gehalten werden, die in einen andern Ort ziehen? Sollte man denn vielleicht noch nachträglich, wenn am ersten Orte nichts geschähe, einschreiten? Wie soll man es mit der Wieder-einsetzung in das Stimmrecht halten? Geschehen könne dies nur durch Nachholung der kirchlichen Handlung, aber das nöthige ja die Leute zu kirchlichen Dingen und nehme der kirchlichen Feier den Werth. Zudem biete der § 14, Absatz 5, gegen besonders auffallende Thatsachen Mittel zum Einschreiten genug. Dort sei zwar nur von Religionsverachtung und öffentlichem Aergerniß die Rede, aber das seien dehnbare Begriffe. Endlich sei kein wirkliches Bedürfnis zu einem solchen Gesetze da. Notorisch liege den Enthaltungen vielfach Irrthum und Mißverständnis zu Grunde; auf 1000 Trauungen kämen in der Pfalz erst 3 Enthaltungen; ähnlich im Oberland, wo die Gemeinden bestimmt sich gegen ein solches Gesetz ihm gegenüber ausgesprochen hätten. Wir sind einig im Glauben an die moralische Macht der Kirche; seien wir auch einig in der Hoffnung, daß diese Zustände vorübergehend sind!

Schenkel hält es von hohem Werth, daß diese Angelegenheit vor die Synode gebracht worden; er selbst stimme zwar für motivirte Tagesordnung; das Recht der Kirche, Anordnungen zu erlassen, sei aber unzweifelhaft, sie müsse sich durch solche Bestimmungen schützen können. Möglich, daß in fünf Jahren die Dinge anders liegen; jezt aber sei die Erlassung eines Gesetzes unzweckmäßig; es liege erst eine Erfahrung von 1 1/2 Jahren vor, und wenn man auch das Gesetz in Betreff der Enthaltung von der Taufe und Konfirmation billigen könne, da diese beiden Einrichtungen auf Jesus oder die apostolische Zeit zurückgehen, so sei das keineswegs mit der Trauung der Fall. Jahrhunderte lang sei die Ehe ohne diese schöne und fromme Sitte der kirchlichen Trauung innerhalb der christlichen Kirche bestanden. Zudem was werden die Gemeinden sagen? Werden wir durch eine Gesetzesbestimmung nicht eher eine Opposition hervorrufen und zur Enthaltung reizen? Werden wir die moralischen Kräfte an, welche der Kirche zur Verfügung stehen; in eklatanten Fällen, wo wirklich Religionsverachtung vorliegt, reicht die Verfassung aus.

Lamey sagt dann noch einmal die Gründe für den Minoritätsantrag in eindringlicher Weise zusammen. Wenn ihn etwas überzeugt habe, daß nichts zu machen sei, so sei es die Rede des Abg. Jakob gewesen. Ein Urtheil fallen ohne Anhörung des Angeeschuldigten, das habe der ober-

B. 180. Buchen. Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme die Trauerkunde, daß Herr G. B. Kiefer von hier, z. Z. Kreisrath, vormals Bürgermeister und Landtags-Abgeordneter der 2. Kammer, nach kurzem Leiden am 12. d. M. sanft verschieden ist. Buchen, den 16. August 1871.
Die trauernden Hinterbliebenen.

B. 167. Im Verlage von Oswald Seebagen in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

PARIS während der Belagerung 1870-1871 von **Herm. Robolsky**. Mit einer Karte von Paris und Umgegend, 1 Bdr. 10 Sgr.

Das hochinteressante Buch des durch seine Pariser Schicksale bekannten Verfassers, der seinen Eifer, die Scene hinter dem Vorhange zu erschließen, mit Gefangenschaft büßte und dem Tode am 1. März nur wie durch ein Wunder entkam, ist die erste vollständige übersichtliche, wie im Einzelnen gehende, objektive deutsche Schilderung von dem belagerten Paris; es löst die marnigfachen Räthsel und klärt die Dunkelheit auf, in welche uns der unvollkommene Aufpostdienst und die Taktik der Belagerten verdeckt hatte. Der Verfasser genügt in seinem Buche dem deutschen Bedürfnis und hält sich ebenso fern von Labouchère's süssiger Phantasie, wie von Sarcey's überall Verath witterndem französischen Standpunkte. Vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

B. 176. Karlsruhe.
Die Gräfliche Forstrei Langenstein,

Bezirksamt Siedach, soll durch einen tüchtigen, jüngeren Forstmann wieder besetzt werden. Jahresbesoldung 1000 fl. nebst freier Wohnung und den bestimmten Vergütungen für auswärtige Geschäfte.

Anmeldungen unter Anschluß der Zeugnisse wollen bei uns binnen 14 Tagen geschehen.

Karlsruhe, den 10. August 1871.
Gräflich Langenstein'sche Rent-Administration.

Die Karlsruher Zeitung! vollständig vom 1. Januar 1870 — 1871.

Telegramme und Kriegsnachrichten enthaltend (in 2 Bänden gebunden) sowie solche vom 1. Januar 1871 bis heute! ist zu verkaufen! Adresse zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. B. 142. 2.

B. 73. 6. Das Haupt-Depot für den Vorrath des jeden Organismus kräftigenden und importirten engl. Mumford'schen Regenerations-Bieres, bereits durch viele namhafte Ärzte attestirt, befindet sich Wallstr. 7 und 8 Berlin.

Stellegefuch.

B. 195. 1. Ein militärfreier junger Mann, mit der Cigarren- und Tabakfabrikation durchaus vertraut, sucht Engagement als Reisender oder Buchhalter. Gef. Offerte unter Nr. B. 195. an die Expedition dieses Bl.

B. 151. 2. Karlsruhe.

Arbeiter-Gesuch.

Einige kräftige Arbeiter werden für dauernde Beschäftigung sogleich gesucht.

Dyckerhoff & Widmann, Cementwaarenfabrik.

B. 194. 1. Freiburg.

Feuerfeste Kassenchränke mit verbessertem amerikanischem Patentschloß (Spezialität), sowie feuerfeste Gewölbe für Bank-Institute empfiehlt zu billigen Preisen unter Garantie

Caspar Strack, Kassenfabrik.

B. 116. 3. Heidelberg.

Tüchtige Feuer- schmiede finden dauernde Beschäftigung in der Fabrik von

Carl Weg in Heidelberg.

Gesuch.

Ein Pferd, nicht über 7 Jahre alt, und schlechtfrei, eingefahren und wenn möglich geritten, wird zu kaufen gesucht. Schriftliche Anträge mit Bemerkung der etwaigen Abzeichen nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen. B. 103. 3.

B. 132. 2.

Lehrlingsgesuch. In einem Drogerie- und Farbwaaren-Geschäfte en gros & en detail einer Hauptstadt Badens können zwei mit den nöthigen Schulkenntnissen versehene junge Leute unter billigen Bedingungen in die Lehre treten.

Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

Pferde-Verkauf.

In der Villa Kleinau bei Rothensfels (Murgthal) stehen 5 Pferde zum Verkauf: 2 Reitpferde (1 Legant, Engländer groß) und 3 Wagenpferde. B. 109. 3.

B. 198. 1. Baden-Baden.

Pferdeverkauf.

Ein gut gerittenes und eingefahrenes Pferd (Schimmel-Stute) ist wegen Abreise billig zu verkaufen bei

Bereiter Sulzer, Baden-Baden.

B. 172. Im Verlage der W. Gasper'schen Hofbuchdruckerei (A. G. G. G. G.) in Karlsruhe ist erschienen und durch dieselbe (nur gegen baar, Einzahlung von Briefmarken) und durch sämtliche Buchhandlungen zu beziehen:

Tabellen zur Verwandlung des Badischen bisherigen Maasses in das neue Maass und umgekehrt.

Ämtliche Ausgabe,
veranfaßt im Auftrage des Großh. Handelsministeriums durch das Großh. Obergewichtsammt.
Preis 9 Kr.

Dieses höchst übersichtliche Werk, das trotz seiner schönen Ausstattung zu dem billigen Preise von nur 9 Kr. hergestellt ist, wird allen Kauf- und Geschäftleuten besonders empfohlen.

B. 200.
Baden-Baden.

Samstag den 19. August, Abends 8 Uhr,
im Kiosk vor dem Conversationshause

MONSTRE-CONCERT

des vereinigten Kurorchesters und der Langenbach'schen Kapelle unter Direction der Herren

**Johann Strauss
Kennemann und Langenbach.**

PROGRAMM.

- | | |
|---|---|
| 1. Concert-Ouvertüre Kennemann. | 6. „Sängerlust“, Polka Job. Strauss. |
| 2. „Geschichten aus dem Wiener Wald“, Walzer Joh. Strauss. | 7. Ouvertüre zu „Tannhäuser“ R. Wagner. |
| 3. Festmarsch Langenbach. | 8. a. „An der schönen blauen Donau“, Walzer Joh. Strauss. |
| 4. Egyptischer Marsch Joh. Strauss. | b. Pizzicato-Polka |
| 5. „Der Fremersberg“, Tongemälde in 4 Abth. nach einer badischen Legende Kennemann. | 9. „Jahr aus, Jahr ein“, Galopp Kennemann. |

B. 155. 2. Baden-Baden.

Kellner-Gesuch.
Ein mit guten Zeugnissen versehenes und der französischen Sprache mächtiger Kellner findet sogleich eine Stelle. Näheres Gaschhof zum Goldenen Stern, Baden-Baden.

B. 69. 2. Freiburg i. B.

Bierbrauerei-Verkauf.
In einer der betriebsamsten Städte des Reiches Wabstut ist eine frequente, nach neuester Konstruktion eingerichtete Brauerei, die einzige am Plage, mit Schiff und Gehöft, Wohnhaus, Dekonomiegebäude und Lagerkeller, aus Gesundheitsrücksichten sehr billig zu verkaufen. Das Anwesen befindet sich an der Hauptstraße, in unmittelbarer Nähe des in nächster Zeit in Aussicht stehenden Bahnhofs, und hat das ebendies sehr gangbare Geschäft die beste Zukunft. Näheres Auskunft ertheilt die Güteragentur von

F. Adrian, Freiburg i. B. am Münsterplatz.

Eine Brauerei in einer Garnisonstadt des ehemaligen Mittelrheintales und mit einem Subwerk von zwei kupfernen Kesseln von 17 und 7 Ohm ab ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Pächter haben sich mit legalen Verordnungen-Verzeichnissen über ihre Verhältnisse anzusehen. Das Nähere bei der Expedition dieses Bl. B. 136. 2.

993. 4. Unter vortheilhaftesten Bedingungen ist

eine Gerberei

nebst Zubehör in Mülhausen (Ober-Elz) zu verkaufen. Um die Bedingungen zu vernehmen und sacht nähere Auskünfte zu erhalten, beliebe man sich an Frau Wittwe Löhr in besagter Stadt zu wenden.

B. 27. 3. Feiles Geschäftshaus in Freiburg i. B.

In vorzüglicher Geschäftslage in Mitten der Stadt ist ein Wohnhaus mit Ladenlokal sogleich wegen Wegzugs zu verkaufen. Dasselbe eignet sich zum Betrieb jeglichen Ladengeschäfts und wird unter den billigsten Bedingungen abgegeben. Näheres durch die Güteragentur von

Münsterplatz Nr. 7. F. Adrian.

B. 175. 1. **Gut-Verkauf.**

In einem Dorfe, Bahnstation, auf der Bahnstrecke Karlsruhe-Pforzheim-Mühlacker, 2 Wegstunden von Karlsruhe und 4 von Pforzheim entfernt, ist ein Gut zu verkaufen. Dasselbe besteht

1) aus einem großen, im besten Zustande sich befindenden zweistöckigen Wohnhaus an der Landstraße, aus einer geräumigen Scheune, doppelter Stallung, großer Hofstätte, Wasch- und Badstube, Postremise etc. und

2) aus 16 Morgen Ackerland in verschiedenen Parzellen, 1 Morgen Weinberg in verschiedenen Parzellen, 6 Morgen Wiesen in verschiedenen Parzellen, und

3/4 Morgen Garten (beim Hause). Sämmtliche Güter befinden sich in bestem Zustande. Lusttragende Käufer wollen sich an die Expedition dieses Blattes wenden, wofür nähere Auskunft ertheilt wird.

B. 193. 1. Et. Versteigerung.

Die Gemeinde St. Georgen, Amts Büllingen, versteigert

Freitag den 25. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, circa 1000 Stämme Holländer Bau- und Eichenholz.

St. Georgen, den 15. August 1871. Der Gemeindevorstand, Braun, Bürgermeister.

Versteigerung.

B. 179. 1. Karlsruhe.

Bekanntmachung. Die Kanzleiämterstelle bei Großh. Verwaltungshofe bett.

Die Stelle eines Kanzleibieners bei Großh. Verwaltungshofe mit einem Dienstlohn von jährlich 575 fl. ist zu belegen.

Die nach § 6 der landesherrlichen Verordnung vom 30. Mai 1868 (Reg. Bl. S. 561) anpruchsberechtigten Bewerber um diese Stelle haben ihr Gesuch innerhalb 14 Tagen, und zwar die Militärpersonen auf dem Dienstwege, bei Großh. Kriegsministerium, die Civilbiener durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörde bei diesem Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 12. August 1871. Großh. Ministerium des Innern.

R. A. D. M.: v. Seyfried. Lewalt.

B. 161. Nr. 1911. Leopoldshöhe.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30. Juni auf 1. Juli d. J. wurden durch das Grenzaußsichts-Perfonale, unterhalb der Schusterinsel, im Grenzbezirke

3 Ballen fabrizirter Rauchtabak im Bruttogewicht von 255 Pfd., zwei Säcke roher Kaffee im Bruttogewicht von 153 Pfd. aufgegriffen und anher abgeholt.

Wer gegrüdete Eigenthumsansprüche an diese Waaren machen kann und den Nachweis der Herstellung derselben, oder ihrer Herkunft aus dem freien Verkehr des Zollvereins zu erbringen im Stande ist, hat sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Dieses wird wiederholt bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß, wenn sich hierauf

binnen sechs Monaten Niemand meldet, die aufgegriffenen Waaren öffentlich verkauft werden.

Leopoldshöhe, den 15. Aug. 1871. Großh. bad. Hauptollant bei Schusterinsel. Kromer.

B. 190. Schönan.

Ankündigung.

Bei der am 25. Juli 1871 vorgenommenen Liegenschaftsvollstreckung gegen Martin Heiß von Heidesbach wurde von den in Nr. 176 dieser Zeitung näher beschriebenen Liegenschaften Nummer zwei im Schätzungsbetrag von Sechzig Gulden zu Eigenthum angefallen.

Die beiden übrigen Grundstücke werden am Samstag den 19. August 1871, Nachmittags 4 Uhr,

im Rathhause zu Heidesbach wiederholt öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungsbetrag nicht erreicht wird.

Hieron erklert der unklät herumsiehende Martin Heiß wiederholt Nachricht.

Schönan, den 1. August 1871. Der Vollstreckungsbeamte: Ernst Caspary.

B. 192. 1. Nr. 139. Pforzheim. (Ruhholzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen werden versteigert,

Samstag den 26. August, Morgens 9 Uhr, im Lamm in Buchenfeld

1) Aus der Abtheilung „Wäldenwold“: 11 tannene Klobhämme mit 1105 Kubikfuß, 1739 tannene Eighölze mit 44062 Kubikfuß.

2) Aus der Eisenbahnlinie am „Dreieckstunnel“: 26 tannene Bauhämme, 15 Bauhlangen und 1 eichene Wagnerhänge.

Die Waldhüter Stiegele in Buchenfeld und Bauckle in Weiskirchen zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Pforzheim, den 16. August 1871. Großh. Bezirksforstl. Buchenfeld. Rdnia.

B. 174. Nr. 1414. Pforzheim.

Erledigte Stelle.

Bis 1. Oktober d. J. wird dahier die Stelle des ersten Verwaltungs-

Aktuars mit einem festen Gehalte von 600 fl. bis 650 fl. erledigt.

Bewerbungen wollen unter Anschluß von Zeugnissen innerhalb 14 Tagen eingereicht werden.

Pforzheim, den 15. August 1871. Großh. bad. Bezirksamt. Hebing.

B. 118. 2. Nr. 2323. Büllingen.

Offene Gehilfenstelle.

Unsere 1. Gehilfenstelle mit einem Gehalt von 600 fl. ist in Erledigung gekommen. Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnissen binnen 14 Tagen melden. Eintritt Mitte Oktober.

Büllingen, den 12. August 1871. Großh. Domänenverwaltung, Amts- und Eisenbahn-Baukasse. Sulzer.

187. 1. Nr. 5358. Kenzingen. Die Stelle eines Aktuars beim Amtsgericht Kenzingen ist bis 15. September, spätestens 1. Oktober l. J., zu besetzen. Gehalt 500 fl. Nebenkommen 125 fl. Bewerber wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse sofort melden.

Kenzingen, den 16. August 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)